



Bernd Lerke, Bahnhofstr. 10, D-48356 Nordwalde

An
die Vereine
der Verbandsliga und den Verbandsklassen

1. Spielleiter
Bernd Lerke
Bahnhofstr. 10
D-48356 Nordwalde
Tel. 02573 / 1659
e-mail spielleiter@svmuensterland.de

1. Juli 2010

Ausschreibung und Meldebogen Verbandsliga/Verbandsklassen 2010/2011

Sehr geehrter Herr «Name»,

anliegend erhalten Sie die Ausschreibung der Saison 2010/2011 mit der Auslosung und den Spielterminen. Zusätzlich erhalten Sie eine aktuelle Saisonterminübersicht (Stand 01.07.2010), den Mannschaftsmeldebogen und die aktuelle Fassung der Verbandsturnierordnung (VTO). Den Meldebogen schicken Sie bitte bis zum

1.8.2010 (Poststempel)

vollständig ausgefüllt an mich zurück. Die Ausschreibung, der Terminplan, der Meldebogen und die VTO werden zusätzlich auf der Internetseite www.skknordwalde.de zum Download bereitgestellt. Eine Meldung per Email ist zulässig. Der meldende Verein muss eine Bestätigung des 1.Spielleiters für die Fristwahrung nachweisen können.

Gemeldete Spieler/innen müssen eine aktive Spielberechtigung im Vereinsportal des SBNRW für den meldenden Verein haben.

Ferner benötige ich eine Rangliste aller Mannschaften (keine Mitgliederliste) des Vereins zur Überprüfung der Ersatzstellung.

Unvollständig ausgefüllte Meldebögen, fehlende Kopien oder Unterschriften, werden mit einer Buße in Höhe von € 25,-- geahndet.

Verspätet eingehende Meldungen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden jedoch in jedem Fall mit einer Buße in Höhe von € 100,-- geahndet.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Lerke

Ausschreibung der Verbandsliga und der Verbandsklassen des Schachverbands Münsterland, Saison 2010/2011 vom 1.7.2010

1. Es gelten die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) vom 1.7.09 und die Turnierordnung des Schachbundes NRW (BTO) in Verbindung mit der Verbandsturnierordnung (VTO).
2. Das Rauchen im Turniersaal ist verboten.
3. Die Spielberechtigung richtet sich nach der Spielerpassordnung des Schachbundes NRW.

4. Auf- und Abstieg

- (1) Der Sieger der Verbandsliga erhält den Titel Verbandsmannschaftsmeister und steigt in die NRW Klasse auf. Die tabellenletzte Mannschaft der Verbandsliga steigt in die Verbandsklassen ab. Es steigen von der Verbandsliga in die Verbandsklassen weiterhin so viele Mannschaften ab, bis wieder zehn Mannschaften spielberechtigt sind.
- (2) Die jeweils erstplatzierten Mannschaften der Verbandsklassen A und B steigen in die Verbandsliga auf. Aus den Verbandsklassen A und B steigen jeweils gleichmäßig der Tabellenletzte und gleichmäßig aus jeder Gruppe soviel Mannschaften in die jeweiligen Bezirke ab, bis wieder je zehn Mannschaften pro Verbandsklasse spielberechtigt sind. Die Bezirksmeister steigen in die Verbandsklasse auf.
- (3) Ein freiwilliger Abstieg in die nächstniedrigere Klasse ist nicht möglich.
- (4) Belegen nach Ende der Meisterschaftssaison mehrere Mannschaften punktgleich die Plätze, so gilt die Brettbewertung. Sollten auch die Brettbewertung der betroffenen Vereine gleich sein, so wird ein Stichkampf gespielt. Endet dieser Stichkampf unentschieden, so gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hier ein Gleichstand wird gelöst.
- (5) Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten, in der Brettbewertung einer der betroffenen Mannschaften einen kampflosen Sieg erzielt hat (8 Brettbewertung), werden sowohl diese Brettbewertung als auch die von den Brettbewertungsgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettbewertung gestrichen.

5. Spieltag , -modalitäten und Meldungen

- (1) Spielbeginn ist 16.00 Uhr. Die Vereine können untereinander einen früheren Spielbeginn vereinbaren. Kommt keine Einigung zustande, gilt die angesetzte Zeit. Anträge auf Spielverlegung müssen schriftlich erfolgen. Alles weitere regelt die BTO des SB NRW.
- (2) Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in zwei Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle müssen die verbleibenden Züge innerhalb einer Stunde je Spieler/in ausgeführt werden. Es gelten die FIDE Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach, Artikel 10 der FIDE Spielregeln.
- (3) Die Originale der Notationsformulare müssen binnen zwei Tagen (Datum des Poststempels) vom gastgebenden Verein an **Joachim Ternes, Bischofsgrund 4, 48493 Wettringen**, geschickt werden.
- (4) Der gastgebende Verein meldet das Spielergebnis und die Einzelergebnisse bis spätestens 12.00 Uhr dem Spieltag folgenden Tag auf der Internetseite www.ergebnisdienst.net. Die

Spielberichtskarten müssen nicht an die Spielleiter versandt werden. Sie werden von den Mannschaftsführern bis zum Saisonende aufbewahrt und sind auf Verlangen des Spielleiters bei Protesten an den jeweiligen Spielleiter einzusenden. Sollten sich noch Änderungen im Meldeverfahren ergeben, wird dies den Vereinen zu Beginn der Saison mit den Mannschaftsaufstellungen mitgeteilt werden.

(5) Die Wartezeit gemäß Fide Spielregel 6.6a beträgt lt. Beschluß des VSA **30 Minuten**.

6. Auszug aus der VTO des SV ML §10. Bußen

(1) Bei Nichtantreten zu den Mannschaftskämpfen werden folgende Bußen verhängt:

- entschuldigtes Nichtantreten 50 EURO.
- Wiederholungsfall 100 EURO.
- unentschuldigtes Nichtantreten 125 EURO.
- Wiederholungsfall 175 EURO.
- unentschuldigtes Nichtantreten bei Heimspielen 250 EURO.

(2) Bei entschuldigtem Nichtantreten gilt als Entschuldigung eine schriftliche Absage drei Tage vor dem Spieltermin (Datum des Poststempels).

(3) Ein Verein der das Spielergebnis später als zwei Tage nach Beendigung des Kampfes meldet (Datum des Poststempel) wird mit einer Geldbuße in Höhe von 20 EURO belegt. Im Wiederholungsfall innerhalb eines Spieljahres (deutliche Erhöhung bei weiteren Verstößen) mit 30 EURO.

(4) Weitere Geldbußen:

- Versäumnis der telefonischen Meldung am Spieltag 10 EURO.
- Wiederholungsfall 20 EURO.
- Freilassen eines Brettes 30 EURO.
- Verstoß gegen die Pflichten des Mannschaftsführers 25 EURO, im Wiederholungsfall (deutlichen Erhöhung bei weiteren Verstößen) bis 100 EURO.

(5) In Ausnahmefällen kann der Spielleiter niedrigere Bußen verhängen.

7. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen beim 1.Spielleiter Bernd Lerke, Bahnhofstr. 10, 48356 Nordwalde Protest gemäß Ziffer 9 ff. der Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen (BTO) eingelegt werden. Der gesamte Schriftverkehr ist in zehnfacher Ausfertigung dem Verbandsspielleiter zuzusenden. Innerhalb dieser Frist ist auch die volle Protestgebühr (€ 150,00) auf das Konto Nr.23665953 bei der Sparkasse Westmünsterland, BLZ 40154530 einzuzahlen.

Hinweis:

Schach Nienberge II wird einen schwerstbehinderten Spieler melden. Die Heimvereine werden gebeten für dieses Spiel eine barrierefreie Sportstätte inkl. Toilette zu stellen. Sollte dies unmöglich sein, ggf. nach Rücksprache auf ihr Heimrecht zu verzichten. Die Vollversammlung des SV Münsterland vom 26.6.2010 in Borken unterstützt dieses Vorgehen mehrheitlich.

Auslosung und Verbandsklasseneinteilungen vom 26.06.2010

Verbandsliga 2010/2011

Nr.	Mannschaft
1.	SC Steinfurt
2.	SC Bocholt
3.	SC Falke Saerbeck
4.	Schach Nienberge
5.	SV Heiden
6.	SC Sendenhorst
7.	SK Ostbevern/Westbevern
8.	Indische Dame Münster
9.	SK Ochtrup
10.	Südlohner SV

Termine Verbandsliga

Runde 1	25.09.2010	1-10	2-9	3-8	4-7	5-6
Runde 2	30.10.2010	10-6	7-5	8-4	9-3	1-2
Runde 3	27.11.2010	2-10	3-1	4-9	5-8	6-7
Runde 4	18.12.2010	10-7	8-6	9-5	1-4	2-3
Runde 5	15.01.2011	3-10	4-2	5-1	6-9	7-8
Runde 6	05.02.2011	10-8	9-7	1-6	2-5	3-4
Runde 7	26.02.2011	4-10	5-3	6-2	7-1	8-9
Runde 8	26.03.2011	10-9	1-8	2-7	3-6	4-5
Runde 9	14.05.2011	5-10	6-4	7-3	8-2	9-1

Stichkampftermine: Sa. 28.05.2011 und Sa. 4.6.2011

Verbandsklasse A 2010/2011

Nr.	Mannschaft
1.	Schach Nienberge II
2.	SCR Emsdetten
3.	SG Ahaus-Wessum II
4.	SK Münster III
5.	SF Stadtlohn
6.	Südlohner SV II
7.	SK Metelen
8.	SC Gronau
9.	SK Dülmen
10.	SF Olfen

Termine Verbandsklasse A und B

Runde 1	18.09.2010	1-10	2-9	3-8	4-7	5-6
Runde 2	09.10.2010	10-6	7-5	8-4	9-3	1-2
Runde 3	13.11.2010	2-10	3-1	4-9	5-8	6-7
Runde 4	11.12.2010	10-7	8-6	9-5	1-4	2-3
Runde 5	08.01.2011	3-10	4-2	5-1	6-9	7-8
Runde 6	29.01.2011	10-8	9-7	1-6	2-5	3-4
Runde 7	19.02.2011	4-10	5-3	6-2	7-1	8-9
Runde 8	12.03.2011	10-9	1-8	2-7	3-6	4-5
Runde 9	09.04.2011	5-10	6-4	7-3	8-2	9-1

Stichkampftermine: 21.05.2011 und 28.05.2011

Verbandsklasse B 2010/2011

Nr.	Mannschaft
1.	SC KB Rheine II
2.	SGT Raesfeld/Erle
3.	SKK Nordwalde
4.	SF Telgte
5.	SC Westerkappeln
6.	TV Borken
7.	SV Heiden II
8.	SG Ahaus-Wessum I
9.	SV Ibbenbüren
10.	SK Münster IV



Meldung zur Mannschaftsmeisterschaft 2010/2011

Schachbezirk: _____

Spielklasse: _____

Verein: _____ Mannschaft: _____

Spiellokal mit Rufnummer: _____

	Vereinsvorsitzender	Vereinsspielleiter	Mannschaftsführer
Name:			
Vorname:			
PLZ Wohnort:			
Straße:			
Rufnummer:			
E-Mail:			

Brett Nr.	Rang-Nr.	Mitglieds-Nr. (ZPS)	Vor- und Zuname
I.			
II.			
III.			
IV.			
V.			
VI.			
VII.			
VIII.			

Stammersatzspieler/-innen:

1.			
2.			
3.			
4.			

Rechtlicher Hinweis: Die gemachten Angaben zu Personen zum Zwecke einer ordentlichen Mitgliederverwaltung werden elektronisch erfasst und in den Mitteilungsorganen zum Durchführen des ordentlichen Spielbetriebs veröffentlicht.

Vereinsvorsitzender: _____ Datum: _____

Falls ein Unterschriftsberechtigter verhindert ist, muss sein Stellvertreter unterschreiben.

Meldeschluß : 01.08.2010 (Poststempel).

Spieltermine SV Münsterland Saison 2010/2011

Beschlossen vom VSA Stand: 1.7.2010



Frauen	NRW - Liga	NRW	NRW	VL	VK A+B	Verbands-	
2.Bundesliga	NRW - Klasse	Jugendliga	U16			Jugend Liga	
06.11.2010	26.09.2010	05.09.2010	10.04.2011	25.09.2010	18.09.2010	12.09.2010	Ferien/Feiertage
07.11.2010	24.10.2010	03.10.2010	08.05.2011	30.10.2010	09.10.2010	31.10.2010	11.10.2010 bis 23.10.2010 Herbst
04.12.2010	28.11.2010	07.11.2010	22.05.2011	27.11.2010	13.11.2010	05.12.2010	01.11.2010 Allerheiligen
05.12.2010	19.12.2010	12.12.2010	05.06.2011	18.12.2010	11.12.2010	16.01.2011	24.12.2010 bis 08.01.2011 Weihnachten
09.01.2011	09.01.2011	13.02.2011	03.07.2011	15.01.2011	08.01.2011	27.02.2011	03.03.2011 bis 09.03.2011 Karneval
19.02.2011	30.01.2011	27.03.2011	17.07.2011	05.02.2011	29.01.2011	03.04.2011	18.04.2011 bis 30.4.2011 Ostern
20.02.2011	20.02.2011	15.05.2011		26.02.2011	19.02.2011	29.05.2011	02.06.2011 Himmelfahrt
	13.03.2011			26.03.2011	12.03.2011		13.06.2011 Pfingsten
	03.04.2011			14.05.2011	09.04.2011		23.06.2011 Fronleichnam
	Stichkämpfe			Stichkämpfe	Stichkämpfe	Stichkämpfe	25.07.2011 - 06.09.2011 Sommer
	08.05.2011			28.05.2011	21.05.2011	19.06.2011	
	15.05.2011			04.06.2011	28.05.2011		Münsterland Open
							16.10 -23.10.2010
		Termin		Meldeschluss		Ausrichter	
Silberner Lorbeer		So 20.03.2011				SBBOR	
VJEM		Fr 15.04.2011 - Di 19.04.2011					
Jugend VV		Sa 09.07.2011					
Verband VV		Sa 02.07.2011				SCR Emsdetten	
VSA-Sitzung		So 10.04.2011					
VBMM		So 23.01.2011		23.12.2010		SBMS	
VBEM		So 08.05.2011		08.04.2011		SBST	
Mannschaftspokal	Halbfinale	So 20.03.2011					Zwei Teilnehmer
	Finale	So 10.04.2011					Münster
Ü55/Ü60		Fr 22.04.2011				SBST	
Einzelmeisterschaft		Fr 22.04. - Mo 25.04.2011		13.03.2011		SBST	
ABC-Pokal		So 06.03.2011		06.02.2011		SBBOR	Zwei Teilnehmer
							A-Münster B-Steinfurt C-Borken
Vergleichskampf Emsland		??? Juni 2011 ???					
		Termin		Meldeschluss		Ausrichter	
Schachbund NRW							
Blitz Einzel		So 03.07.2011		29.05.2011		Gütersloh	
Blitzmannschaft		Sa 02.04.2011		09.03.2011			
Einzelpokal 2010		Sa 04.09/ Sa 18.09/ Sa 02.10.2010					
Einzelpokal 2011		Sa 10.09/ Sa 24.09/ Sa 08.10.2011		15.07.2011			
Mannschaftspokal		Sa 07.05/ Sa 28.05/ Sa 18.06.2011		10.04.2011			
Einzelmeisterschaft		22.10 - 29.10.2011		01.08.2011		SK Münster 32	
Schnellschach		So 15.05.2011		03.05.2011		Schalksmühle	
BSA Sitzung		Sa 05.02.2011				Duisburg	

TURNIERORDNUNG des Schachverbandes Münsterland e.V.

1. Allgemeines

- 1.1 Für den gesamten Spielbetrieb im Schachverband Münsterland (Abkürzung SV ML) gelten die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) und die Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen (BTO) in Verbindung mit dieser Turnierordnung (VTO).
- 1.2 Im SV ML werden nachfolgende Turniere jährlich ausgetragen:
 - 1.2.1 Mannschaftsmeisterschaft mit 8er Mannschaften, unterteilt in die Klassen
Verbandsliga
Verbandsklasse A Verbandsklasse B
 - 1.2.2 Einzelmeisterschaft (allgemein)
 - 1.2.3 Einzelmeisterschaft der Frauen
 - 1.2.4 Einzelmeisterschaft der Senioren
 - 1.2.5 Pokal-Mannschaftsmeisterschaft mit 4er Mannschaften
 - 1.2.6 Pokal-Einzelmeisterschaft, unterteilt in
A-Pokal
B-Pokal
C-Pokal
 - 1.2.7 Blitz-Einzelmeisterschaft
 - 1.2.8 Blitz-Mannschaftsmeisterschaft mit 4er Mannschaften
 - 1.2.9 Schnellschachmeisterschaft der Senioren Ü60
- 1.2 Den Jugendspielbetrieb regelt eine eigene Jugendturnierordnung der Schachjugend Münsterland.
- 1.4 Für alle Meisterschaften dürfen nur Ehrenpreise und keine Geldpreise ausgesetzt werden.
- 1.5 Das Spieljahr beginnt in der Regel am 01.09. eines jeden Jahres.
- 1.6 Bei allen Meisterschaften und Turnieren im SV ML ist das Rauchen im Turniersaal verboten.
- 1.7 Die Spielberechtigung zu den unter Ziffer 1.2 angegebenen Turnieren regelt sich nach der Spielerpaßordnung des Schachbundes NRW.
- 1.8 Alle Meldungen zu den im Schachverband Münsterland ausgetragenen Turnieren bzw. Meisterschaften, müssen spätestens 28 Tage vor Beginn der Meisterschaft dem zuständigen Verbandsspielleiter vorliegen. Zuständig hierfür sind die Vereine (Postempfänger) bzw. die Bezirksspielleiter der einzelnen Bezirke. Zu spät eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Verbandsspielausschuß

- 2.1 Der Spielausschuß besteht aus dem 1. Verbandsspielleiter und dem 2. Verbandsspielleiter und den Spielleitern der Bezirke oder deren Vertretern, sowie je einem Delegierten der Bezirke, der nicht in diesem Bezirk im Bezirksspielausschuß vertreten ist. Dem Spielausschuß gehören ferner der Vorsitzende und der Jugendwart des Verbandes oder deren Vertreter an.
- 2.2 Jedes Mitglied des Verbandsspielausschusses hat eine Stimme. Jede ordnungsgemäß einberufene Sitzung des Verbandsspielausschusses ist beschlußfähig. Die Spielausschußsitzungen werden mit einer Frist von 14 Tagen vom zuständigen Verbandsspielleiter schriftlich einberufen.
- 2.3 Über Proteste gegen Entscheidungen der Verbandsspielleitung und über Berufungen zum Verband entscheidet der Verbandsspielausschuß.

- 2.4 Die Beratung und Festsetzung des Spielplanes für die folgende Saison, Termine für alle Spiele und Auslosung der Paarungen wird vom Spielausschuß spätestens bis zum 30.06. eines jeden Jahres vorgenommen.
- 2.4.1 Bei Beratung des Spielplanes für die Verbandsliga und die Verbandsklassen soll sich der VSA bemühen die Samstage möglichst freizulassen , an denen Vereine dieser Spielklassen am darauffolgenden Tag in der NRW-Jugendliga spielen.
- 2.5 Über die Vergabe von Freiplätzen zu den Turnieren entscheidet in der Regel der Verbandsspielausschuß.
- 2.6 Im Verbandsspielausschuß mit Stimmenmehrheit gefasste Beschlüsse müssen von allen Spielausschußmitgliedern vertreten werden.
- 2.7 Über jede Verbandsspielausschusssitzung ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll der Sitzung ist den Mitgliedern des Spielausschusses innerhalb von 4 Wochen zuzusenden.

3. Verbandsspielleitung

- 3.1 Die Verbandsspielleitung organisiert und überwacht den gesamten Spielbetrieb im SV ML. Soweit es möglich ist leiten die VSL die einzelnen Turniere. Ist dies nicht möglich setzt die Verbandsspielleitung Turnierleiter oder Schiedsrichter für einzelne Turniere ein. Die Abrechnung für Tagegeld, Fahrtkosten, Telefon und Porto der Spiel/Turnierleiter und Schiedsrichter erfolgt nach den gültigen Abrechnungssätzen für Schiedsrichter im SB NRW.
- 3.2 Bei Verstößen gegen die Turnierordnung verhängt der zuständige Spiel/Turnierleiter Buße gegen Mannschaften und Einzelspieler. Sperren gegen Mannschaften und Einzelspieler bedürfen der Zustimmung des Verbandsspielausschusses.
- 3.3 Die Verbandsspielleitung vertritt die Interessen des SV ML bei Sitzungen des Spielausschusses des Schachbundes Nordrhein-Westfalen.
- 3.4 Weitere Einzelheiten des gesamten Spielbetriebs und der Vertretung innerhalb der Verbandsspielleitung regelt vor Beginn der Saison der Geschäftsverteilungsplan, der im Einvernehmen mit dem VSA erstellt wird.

4. Mannschaftsmeisterschaft

- 4.1 Die Ausschreibung und Meldebögen zu den Mannschaftskämpfen der Verbandsliga und Verbandsklasse sind vom zuständigen Spielleiter spätestens bis zum 15.07. (Datum des Poststempels) für das folgende Spieljahr an die betreffenden Vereine zu versenden.
- 4.1.1 Die namentlichen Meldungen zu den Mannschaftskämpfen der Verbandsliga und Verbandsklasse erfolgen spätestens bis zum 01.08. (Datum des Poststempels) des laufenden Spieljahres gemäß Ausschreibung an den zuständigen Verbandsspielleiter. Zu spät eingehende Meldungen gelten als nicht abgegeben.
- 4.1.2 Das Abmelden einer Mannschaft vom Spielbetrieb ist nur zum Ende einer Spielsaison bis zum 15.06. (Datum des Poststempels) möglich. Das Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Termin wird mit einer Geldstrafe von 300 EURO geahndet.
- 4.2 In der Verbandsliga und den Verbandsklassen A und B wird mit jeweils höchstens zehn Mannschaften gespielt.
- 4.2.1 Der Sieger der Verbandsliga erhält den Titel Verbandsmannschaftsmeister und steigt in die NRW Klasse auf. Die Tabellenletzte Mannschaft der Verbandsliga steigt in die Verbandsklassen ab. Es steigen von der Verbandsliga in die Verbandsklassen weiterhin so viele Mannschaften ab, bis wieder zehn Mannschaften spielberechtigt sind.
- 4.2.2 Die jeweils erstplatzierten Mannschaften der Verbandsklassen A und B steigen in die Verbandsliga auf. Aus den Verbandsklassen A und B steigen jeweils gleichmäßig der Tabellenletzte und gleichmäßig aus jeder Gruppe soviel Mannschaften in die jeweiligen Bezirke ab, bis wieder je zehn

Mannschaften pro Verbandsklasse spielberechtigt sind. Die Bezirksmeister steigen in die Verbandsklasse auf.

- 4.2.3 Ein freiwilliger Abstieg in die nächstniedrigere Klasse ist nicht möglich.
- 4.2.4 Belegen nach Ende der Meisterschaftssaison mehrere Mannschaften punktgleich die Plätze, so gilt die Brettpunktwertung.
- 4.2.5 Sollten auch die Brettpunkte der betroffenen Vereine gleich sein, so wird ein StICKkampf gespielt. Endet dieser StICKkampf unentschieden, so gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hier ein Gleichstand wird gelöst.
- 4.2.6 Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten, in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften einen kampflosen Sieg erzielt hat (8 Brettpunkte), werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von den brettpunktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.
- 4.2.7 Die Verbandsklassen werden vor jeder Saison neu eingeteilt. Es wird eine Rangliste nach DWZ-Durchschnitt erstellt. Zur Ermittlung werden die ersten acht eingesetzten (nicht nominierten) Bretter herangezogen. Bei gleichem DWZ-Durchschnitt ohne Nachkommastellen entscheidet das Los über die Rangfolge. Die Mannschaften mit ungeraden Rangnummern spielen in einer Klasse, die Mannschaften mit geraden Rangnummern in der zweiten Klasse. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Klasse, so tauscht die zweite oder entsprechende Mannschaft des Vereins mit der nächstniederen Rangnummer die Klassen. Es gilt die DWZ-Liste des SV Münsterland am Tag der Auslosung.
- 4.3 Spielbeginn ist 16.00 Uhr. Die Vereine können untereinander einen früheren Spielbeginn vereinbaren. Kommt keine Einigung zustande, gilt die angesetzte Zeit. Anträge auf Spielverlegung müssen schriftlich erfolgen. Alles weitere regelt die BTO des SB NRW.
- 4.4 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in zwei Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle müssen die verbleibenden Züge innerhalb einer Stunde je Spieler/in ausgeführt werden. Es gelten die FIDE Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach. Artikel 10 der FIDE Spielregeln
- 4.5 Die Mannschaftskämpfe werden von den Mannschaftsführern kollegial geleitet.
- 4.6 Es dürfen nur Notationsformulare mit mindestens 60 Zügen auf der Vorderseite verwendet werden.
- 4.7 Der gastgebende Verein meldet das Spielergebnis an den betreffenden Spielleiter ordnungsgemäß spätestens 2 Tage (Datum des Poststempels) nach Beendigung des Kampfes mit einer Spielberichtskarte. Die Ausschreibung kann eine andere Form der Meldung vorsehen. Bei Nichteinhaltung des Termins wird der betreffende Verein mit einer Geldbuße belegt.

5. Einzelmeisterschaften

Einzelmeisterschaft (allgemein)
Einzelmeisterschaft der Frauen
Einzelmeisterschaft der Senioren

5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Findet sich kein Bewerber für die Ausrichtung der Verbandseinzelmeisterschaften werden sie abwechselnd in den Bezirken Borken (2009/10), Steinfurt (2010/11) Münster (2011/12) (usw.), durchgeführt. Ausrichter sind dann die betreffenden Bezirke und deren angeschlossene Vereine.
- 5.1.2 Alle Teilnehmer an den Verbandseinzelmeisterschaften müssen spätestens 4 Wochen vor Beginn der Meisterschaft beim zuständigen Verbandsspielleiter gemeldet sein Für die Meldungen sind die jeweiligen Bezirksspielleiter zuständig.
- 5.1.3 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in zwei Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle müssen die verbleibenden Züge innerhalb einer Stunde je Spieler/in ausgeführt werden. Es gelten die FIDE Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach. Artikel 10 der FIDE Spielregeln.
- 5.1.4 Alle Termine sind einzuhalten. Terminverlegungen sind nicht möglich.

5.2 Einzelmeisterschaft (allgemein)

5.2.1 Der Sieger erhält eine Urkunde und den Titel "Verbandseinzelnmeister". Weitere Sachpreise sind für Einzelspieler nicht vorgesehen. Die Anzahl der Aufsteiger zu der Einzelmeisterschaft der Schachbundes NRW richtet sich nach der Turnierordnung des Schachbund NRW. Bei Verzicht auf die Teilnahme an der NRW-Einzelmeisterschaft, ist automatisch der nächste Teilnehmer startberechtigt.

5.2.2 Die Verbandseinzelnmeisterschaft wird mit 12 Teilnehmern als Schweizer-System-Turnier durchgeführt. Qualifiziert sind 2 Spieler je Bezirk, der Titelträger des Vorjahres, der A-Pokal Sieger des Jahres, 1 Freiplatz je Bezirk und ein Spieler des ausrichtenden Vereins. Über die Freiplätze der Bezirke entscheidet der Verbandsspielausschuss.

5.2.3 Bei Punktgleichheit richtet sich auf allen Plätzen die Reihenfolge nach der Buchholzwertung mit einem Streichergebnis. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die Summenwertung. Bei nochmaligem Gleichstand wird gelöst.

5.2.4 Über freie Plätze (Titelträger, A-Pokal oder kurzfristiger Ausfall) entscheidet der Verbandsspielleiter.

5.2.5 Die Turnierleitung obliegt dem ausrichtenden Verein.

5.3 Einzelmeisterschaft der Frauen

5.3.1 Die Verbandseinzelnmeisterschaft der Frauen wird als Rundenturnier ausgetragen.

5.3.2 Startberechtigt sind alle Frauen im SV ML die für das laufende Spieljahr eine gültige Spielgenehmigung haben.

5.3.3 Die Siegerin erhält eine Urkunde und den Titel "Verbandseinzelnmeisterin der Frauen". Weitere Sachpreise sind für Einzelspielerinnen nicht vorgesehen. Die Verbandseinzelnmeisterin nimmt an der Einzelmeisterschaft des Schachbundes NRW teil. Verzichtet die Verbandsmeisterin auf die Teilnahme an der NRW Einzelmeisterschaft, so ist automatisch die Zweitplatzierte startberechtigt.

5.3.4 Ist nach Turnierende Gleichstand um die Entscheidung über den ersten Platz eingetreten, so ist bei zwei Spielerinnen ein Stichkampf über zwei Partien, bei mehreren Spielerinnen ein einrundiges Turnier auszutragen. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, entscheidet das Los.

5.4 Einzelmeisterschaft der Senioren

5.4.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Senioren, die das fünfundfünfzigste Lebensjahr überschritten haben (Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres).

5.4.2 Der Modus richtet sich nach der gemeldeten Teilnehmerzahl. Bis zehn Teilnehmer wird ein einrundiges Turnier, bei mehreren Teilnehmern wird ein siebenrundiges Turnier nach Schweizer System gespielt.

5.4.3 Der Sieger erhält eine Urkunde, einen Wanderpokal und den Titel "Verbandseinzelnmeister der Senioren".

5.4.4 Ist nach Turnierende Gleichstand um die Entscheidung über den 1. Platz eingetreten, so ist bei zwei Spielern ein Stichkampf über zwei Partien, bei mehreren Spielern ein einrundiges Turnier auszutragen. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, dann gilt die Regelung nach dem Wertungssystem "Sonneborn-Berger".

6. Pokalmannschaftsmeisterschaft

6.1 Startberechtigt ist je eine Mannschaft aus den Bezirken. Desweiteren stellen die Bezirke abwechselnd einen zweiten Vertreter: Saison 2009/10 Bezirk Borken, 2010/11 Bezirk Münster, 2011/12 Bezirk Steinfurt, usw. .

6.2 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in zwei Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle müssen die verbleibenden Züge innerhalb einer Stunde je Spieler/in ausgeführt werden. Es gelten die FIDE Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach. Artikel 10 der FIDE Spielregeln.

- 6.3 Anträge auf Spielverlegung müssen schriftlich erfolgen. Alles weitere regelt die BTO des SB NRW.
- 6.4 Die Siegermannschaft erhält eine Urkunde und einen Wanderpokal und spielt auf NRW- Ebene weiter. Verzichtet der Verbandspokalsieger auf NRW-Ebene weiter zu spielen, ist automatisch der Endspielgegner startberechtigt.

7. Pokaleinzelmeisterschaft (A-,B-,C-Pokal)

- 7.1 Die Pokaleinzelmeisterschaften werden im KO-System ausgetragen. Teilnahmeberechtigt ist pro Bezirk und pro Pokalmeisterschaft je ein Spieler. Desweiteren stellen die Bezirke abwechselnd zusätzlich pro Pokalmeisterschaft einen weiteren Teilnehmer wie folgt:
- 7.1.1 A-Pokal: Saison 2009/10 Bezirk Borken, 2010/11 Bezirk Münster, 2011/12 Bezirk Steinfurt, 2012/13 Bezirk Borken, usw..
- 7.1.2 B-Pokal: Saison 2009/10 Bezirk Münster, 2010/11 Bezirk Steinfurt, 2011/12 Bezirk Borken, 2012/13 Bezirk Münster, usw..
- 7.1.3 C-Pokal: Saison 2009/10 Bezirk Steinfurt, 2010/11 Bezirk Borken, 2011/12 Bezirk Münster, 2012/13 Bezirk Steinfurt, usw..
- 7.2 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in zwei Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle müssen die verbleibenden Züge innerhalb einer halben Stunde je Spieler/in ausgeführt werden. Es gelten die FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach. Artikel 10 der FIDE Spielregeln.
- 7.3 Endet die Partie remis, sind zwei Kurzpartien (Bedenkzeit 5 Minuten je Spieler) zu spielen. Zur ersten Kurzpartie werden die Farben ausgelost, danach gewechselt. Ergibt sich nach den Kurzpartien Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Kurzpartie. Für die Kurzpartien gelten die Spielregeln der Blitzeinzelmeisterschaft.
- 7.4 Anträge auf Spielverlegung müssen schriftlich erfolgen. Alles weitere regelt die BTO des SB NRW.
- 7.5 Die Sieger der einzelnen Pokale erhalten eine Urkunde und einen Wanderpokal. Der A-Pokalmeister spielt auf NRW-Ebene weiter. Verzichtet der A-Pokalsieger auf die Teilnahme auf NRW-Ebene, so ist automatisch der Endspielgegner startberechtigt.

8. Blitzeinzelmeisterschaft

- 8.1 Die Blitzeinzelmeisterschaft wird mit 20 Spielern in einem einfachen Rundenturnier ausgetragen. Pro Bezirk sind sechs Teilnehmer startberechtigt; hinzu kommt der Titelverteidiger und ein Ausrichtervertreter.
- 8.2 Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der NRW- Blitzeinzelmeisterschaft berechtigendem Platz Punktgleichheit, werden bei zwei punktgleichen Spielern zwei Stichkampfpартien ausgetragen. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Stichkampfpartie. Bei mehreren punktgleichen Spielern wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Ergibt sich auch dann Gleichstand, wird gelost. Für die erste Stichkampfpartie werden die Farben ausgelost, danach gewechselt. Die Reihenfolge eines einrundigen Turniers wird ausgelost.
- 8.3 Der Sieger erhält eine Urkunde und den Titel "Verbandsblitzeinzelmeister". Verzichtet ein qualifizierter Spieler auf die Teilnahme an der NRW-Blitzeinzelmeisterschaft, muß der Verbandsspielleiter rechtzeitig unterrichtet werden, damit der Platz durch nachfolgende Spieler besetzt wird.

9. Blitzmannschaftsmeisterschaft

- 9.1 Die Blitzmannschaftsmeisterschaft wird mit 20 Mannschaften in einem einrundigen Turnier ausgetragen. Pro Bezirk sind sechs Mannschaften startberechtigt; hinzu kommt der Titelverteidiger und ein Ausrichtervertreter.
- 9.2 Entsteht auf dem ersten Platz oder dem letzten zur Teilnahme an der NRW- Blitzmannschaftsmeisterschaft berechtigendem Platz Mannschaftspunktgleichheit, entscheidet die

Zahl der im Turnier erzielten Brettunkte. Ist auch sie gleich, wird bei zwei Mannschaften ein Stichtkampf mit vertauschten Farben gespielt. Endet er unentschieden, ist Berliner Wertung für den Stichtkampf anzuwenden. Führt auch das zu Punktgleichheit, entscheidet der erste nach vorstehenden Wertungsmerkmalen entschiedene weitere Stichtkampf. Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften wird ein einrundiges Stichturnier ausgetragen. Bei Mannschaftspunktgleichheit in dem Stichturnier sind die o.a. Hilfswertungen, bezogen auf das Stichturnier anzuwenden.

9.3 Der Sieger erhält den Titel Verbandsblitz-Mannschaftsmeister und eine Urkunde.

10. Bußen

10.1 Die für den Spielbetrieb anfallenden Bußen werden von den zuständigen Spiel-/Turnierleitern verhängt. Für die Zahlung der Geldbußen ist der betreffende Verein zuständig (auch bei Einzelkämpfen).

10.2 Bei Nichtantreten zu den Mannschaftskämpfen, Pokal- und Blitzmannschaftsmeisterschaften werden folgende Bußen verhängt:

- entschuldigtes Nichtantreten 50 EURO
- Wiederholungsfall 100 EURO
- unentschuldigtes Nichtantreten 125 EURO
- Wiederholungsfall 175 EURO
- unentschuldigtes Nichtantreten bei Heimspielen 250 EURO

10.3 Bei Nichtantreten zu Einzelmeisterschaften werden folgende Bußen verhängt:

- entschuldigtes Nichtantreten 25 EURO
- Wiederholungsfall 75 EURO
- unentschuldigtes Nichtantreten 100 EURO
- Bei der Einzelmeisterschaft der Senioren entfallen die genannten Bußen für unentschuldigtes Nichtantreten.

10.4 Bei entschuldigtem Nichtantreten gilt als Entschuldigung eine schriftliche Absage 3(drei) Tage vor dem Spieltermin (Datum des Poststempels).

10.5 Ein Verein der das Spielergebnis später als zwei Tage nach Beendigung des Kampfes meldet (Datum des Poststempel) wird mit einer Geldbuße in Höhe von 20 EURO belegt. Im Wiederholungsfall innerhalb eines Spieljahres(deutlichen Erhöhung bei weiteren Verstößen) mit 30 EURO

10.6 Weitere Geldbußen:

- Versäumnis der telephonischen Meldung am Spieltag 10 EURO
- Wiederholungsfall 20 EURO
- Freilassen eines Brettes 30 EURO
- Verstoß gegen die Pflichten des Mannschaftsführers 25 EURO
- Wiederholungsfall (deutlichen Erhöhung bei weiteren Verstößen) bis 100 EURO

10.7 In Ausnahmefällen kann der Spielleiter niedrigere Bußen verhängen.

11. Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ausschreibungen und Entscheidungen des Verbandsspielleiters ist Protest gemäß Ziffer 9ff. der Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen (BTO) möglich.

12. Inkrafttreten

Diese Turnierordnung ist auf der ordentlichen Vollversammlung des SV ML am 27.08.1994 beschlossen worden. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Schachverband Münsterland, den 27.08.1994

Diese VTO enthält alle Änderungen der Verbandstagungen des SV Münsterland bis einschließlich der Verbandstagung am 26.06.2010 in Borken.

Stand: 01.07.2010